

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 19.

Mittwoch, den 6. März.

1850.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der von Johann Christian Dieze zu Ottendorf nachgelassenen Erben soll das zur Erbmasse gehörige Halbhufengut, welches 26 Acker 192 □ Ruthen enthält, mit 418,44 Steuereinheiten belegt und landgerichtlich mit Berücksichtigung der Abgaben auf 3288 *R^{fl}* 13 *S^{gr}*. — taxirt ist, mit einem Inventarium künftigen

27. März 1850

von uns öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags vor 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber Schlag 12 Uhr der Versteigerung sich zu versehen.

Die Beschreibung und Taxe des Gutes, sowie die Subhastationsbedingungen sind aus den Anschlägen vor hiesiger Gerichtsstube und in dem Gasthose zu Ottendorf einzusehen.

Schloß Lichtenwalde, den 22. Febr. 1850.

Die Gräfl. Bisthum'schen Gerichte daselbst.
Barth, G.-Dir.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Frauen Marien Sophien verehel. Hartmann zugehörige Zweihufengut nebst Zubehör und Spinnereigebäude zu Berthelsdorf, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 14676 *R^{fl}* 5 *S^{gr}* 5 *S^z* landgerichtlich gewürdert worden ist, den 12. März 1850

nothwendiger Weise versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hierdurch geladen, gedachten Tages Vormittags vor hiesigem Amte sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und daß sodann Mittags 12 Uhr mit der öffentlichen Feilbietung der Grundstücke nach den für nothwendige Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen verfahren werden, gewärtig zu sein.

Eine ohngefähre Beschreibung der Grundstücke nebst Abgabenverzeichnisse hängt sowohl an hiesiger Amtsstelle, als in der Schenke zu Berthelsdorf aus.

Justizamt Rössen, den 27. December 1849.

Canzler.

Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen der überschuldeten Handelsleute,

Karl Gottlob Richters und
August Friedrich Bernhardt's,
beiderseits zu Frankenberg,

mit Eröffnung des Concursprozesses zu verfahren gewesen ist, so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger Richters und Bernhardt's, so wie alle diejenigen, welche an deren Concursmassen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen,